

Rosa-Luxemburg-Stiftung – Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung

**Kommunale Selbstverwaltung
und direkte Demokratie
in der BRD**

rls

Erarbeitet von Dr. Manfred Klaus
im Oktober 2004



1. Was heißt lokale Vertretung in der BRD?

1.1 Aufgaben der lokalen Vertretungen

Die BRD ist territorial gegliedert in 16 Bundesländer, 323 Landkreise und **13.416 Gemeinden**. Etwa 11.800 davon haben bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner, dort lebt auch das Gros der Bevölkerung von rund 82,4 Millionen.

Die Gemeinden besitzen das **Recht auf kommunale Selbstverwaltung**, ein bis ins frühe Mittelalter zurückgehendes Privileg. Seine als Gegengewicht zur staatlichen Zentralgewalt entwickelten Prinzipien wurden 1808 in der „Preußischen Städteordnung“ rechtlich verankert: die Personalhoheit bei Auswahl, Anstellung, Beförderung und Entlassung des Verwaltungspersonals; die Organisationshoheit bei der Wahl der Organe und der Gestaltung der inneren Organisation; die Planungshoheit bei der Ordnung und Gestaltung des Gemeindegebiets durch Aufstellung von Bauleitplänen; die Rechtsetzungshoheit beim Erlass kommunaler Satzungen; die Finanzhoheit bei der Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft und die Steuerhoheit bei der Erhebung von Gemeindesteuern. Sie sind bis heute wesentliche Grundlage des vom Grundgesetz der BRD und den Gemeindeordnungen der einzelnen Bundesländer fixierten Kommunalrechts. Artikel 28 Absatz 2 bestimmt dazu: „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“

Verfassungsanspruch und Realität liegen in der BRD aber weit auseinander. Im wirklichen Leben ist die kommunale Selbstverwaltung zurückgedrängt und ausgehöhlt worden. Die vom Bund, Ländern und zunehmend auch der Europäischen Union gesetzten Rahmenbedingungen beschränken die Gestaltungsfreiheit der Gemeinden. Nahezu jedes kommunale Aufgabenfeld ist inzwischen durch Gesetze und Verordnungen sowie teilweise bis ins Detail gehende Standards fremdbestimmt. Das geschieht meist ohne gebührende Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, ohne angemessene Finanzausstattung und ohne angemessene Mitwirkungsmöglichkeiten der kommunalen Vertretungen oder der kommunalen Verbände der BRD. Viele beklagen zu Recht, dass der Spielraum kommunaler Entscheidungen heute allerhöchstens 10 Prozent beträgt. Vor allem aber fehlt Geld. Das kommunale Finanzierungsdefizit wird 2004 wie schon im Vorjahr rund 10 Milliarden Euro betragen. Hauptursache für die bislang schwerste Kommunalfinanzkrise in der Geschichte der BRD sind bundes- und landespolitische Fehlentwicklungen vor allem in der Steuer- und Haushaltspolitik sowie eine seit Jahren anhaltende Konjunkturschwäche. Infolgedessen brachen beispielsweise im letzten Jahrzehnt die kommunalen Investitionen bundesweit um 30 Prozent ein, während gleichzeitig die kommunalen Sozialhilfeausgaben um etwa die gleiche Größenordnung explosionsartig anstiegen. Viele Gemeinden können heute manche ihrer Aufgaben kaum noch oder gar nicht mehr erfüllen.

Diese negativen Vorzeichen muss man beim Betrachten des **Aufgabenkreises** der Gemeinden im Blick haben. Er wird von Land zu Land unterschiedlich weit gefasst, kann aber im allgemeinen so charakterisiert werden:

Zu den **Selbstverwaltungsaufgaben des eigenen Wirkungskreises** gehören die harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung einschließlich der Standortentscheidungen unter Beachtung der Umweltverträglichkeit und des Denkmalschutzes, die Bauleitplanung, die Förderung von Wirtschaft und Gewerbe, die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs, die Versorgung mit Energie und Wasser, die schadlose Abwasserableitung und -behandlung, die Verbesserung der Wohnungssituation (durch sozialen Wohnungsbau, Förderung des privaten

und genossenschaftlichen Bauens, sozial gerechte Verteilung der Wohnungen), die gesundheitliche und soziale Betreuung, die Sicherung und Förderung eines breiten Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, die Entwicklung der Freizeit- und Erholungsbedingungen sowie des kulturellen Lebens, der Schutz der natürlichen Umwelt und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit.

Hinsichtlich des Grades der Verbindlichkeit der Selbstverwaltungsaufgaben des eigenen Wirkungskreises machen die Gemeindeordnungen der Länder Unterschiede. Sie bestimmen als gesetzlich auferlegte **Pflichtaufgaben** zum Beispiel die Aufstellung von Bauleitplänen, den Unterhalt von Feuerwehren und öffentlichen Schulen, die Wahrnehmung des Öffentlichen Personennahverkehrs, die Beleuchtung und Reinigung von Straßen, den Unterhalt und Ausbau von Gewässern, die Abwasserbeseitigung, sowie die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Als **freiwillige Aufgaben** sind kulturelle und soziale Angelegenheiten, die kommunale Wirtschaftsförderung, die Vereinsförderung, Städtepartnerschaften mit ausländischen Gemeinden u. a. eingestuft. Diese „Freiwilligkeit“ hat eine Kehrseite: Bei knappen kommunalen Finanzen setzen hier die neoliberalen Parteien zuerst den Rotstift an und bauen soziale Standards ab. Linke Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker wenden sich deshalb seit langem gegen diese willkürliche Aufspaltung der Selbstverwaltungsaufgaben. Sie fordern eine ausreichende Finanzierung für alle Aufgaben der Gemeinden.

Zudem gibt es **Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises**. Diese Aufgaben werden vom Bund und den Ländern durch ein staatliches Weisungsrecht den Gemeinden zur Ausführung übertragen. Dazu gehören Aufgaben nach dem Pass- und Meldewesen, dem Polizei- und Ordnungsgesetz, der Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, dem Gaststättengesetz, dem Vollzug der Gewerbeordnung sowie die Durchführung von Wahlen zu den Parlamenten der Länder, des Bundes und der Europäischen Union..

1.2 Mitglieder, Organe und Gremien der lokalen Vertretung

Die Volksvertreterinnen und Volksvertreter der örtlichen Ebene – hier im Text als **Ratsmitglieder**¹ bezeichnet - werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Die Wahlperiode ist in den Ländern unterschiedlich, sie dauert in der Regel vier oder fünf Jahre. Sie besitzen ein so genanntes freies Mandat, sind also nicht an Aufträge und Verpflichtungen gebunden, und haben ihr Ehrenamt nach den Gesetzen und nach ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben.

Die Rechtsstellung eines Ratsmitglieds wird vor allem durch eine breite Palette von Teilhaberechten bestimmt, z.B. das *Antragsrecht*, also Sach- und Geschäftsordnungsanträge zu stellen; das *Anfragerecht* gegenüber Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister und der Verwaltung; das *Rederecht* in Sitzungen; das *Informationsrecht*, (u.a. zur Einsichtnahme in gemeindliche Unterlagen); das *Recht auf Mitarbeit* in gemeindlichen Organen und Gremien; das *Recht an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen* und das *Recht auf Niederschrift* persönlicher Erklärungen oder des persönlichen Abstimmungsverhaltens im Sitzungsprotokoll. Alle Rechte können von den Ratsmitgliedern notfalls auch gerichtlich durchgesetzt werden.

¹ Die Bezeichnung ist von Bundesland zu Bundesland aus historischen Gründen unterschiedlich: Ratsmitglied, Stadträtin bzw. Stadtrat, Ratsfrau bzw. Ratsherr, Gemeindevertreterin bzw. Gemeindevertreter, Stadtverordnete, Mitglied des Magistrats, Mitglied des Rates der Stadt u.a.

Zu ihren Pflichten rechtlicher Natur gehören die *Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen* des Gemeinderats und weiterer Gremien, in die sie gewählt oder berufen wurden; die *Pflicht, das Mandat nach Gesetz und zum Gemeinwohl auszuüben*, die *Pflicht zur Verschwiegenheit* über alle Angelegenheiten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist; die *Pflicht zur Befangenheitsanzeige*, wonach ein Ratsmitglied weder beratend noch entscheidend mitwirken darf, wenn ein Beschluss ihm selbst, einem seiner Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person einen unmittelbaren und fassbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Pflichten im moralischen Sinne sind vor allem die *Pflicht zur Kompetenz, zur Information und zur Sorgfalt*.

Als Ortsoberhaupt gilt die **Bürgermeisterin** bzw. der **Bürgermeister**. Sie/er wird in der Regel direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt, ist rechtliche Vertreterin und Repräsentantin bzw. rechtlicher Vertreter und Repräsentant der Gemeinde. Zu ihren/seinen Aufgaben gehört die Leitung der Gemeindeverwaltung² und deren Organisation (d.h. Aufgliederung der Verwaltung in Ämter und Abteilungen, die Verteilung der Aufgaben auf die Bediensteten und Übertragung der Vertretungsbefugnis). Sie/er ist je nach Gemeindegröße ehrenamtlich oder hauptamtlich tätig.

Gemeindliches Hauptorgan der Gemeinde ist der **Gemeinderat**³, er besteht aus den Ratsmitgliedern und der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister. Der Gemeinderat ist das Leitungs- und Kontrollgremium, zuständig für alle Angelegenheiten der Gemeinde. Eine seiner wichtigsten Aufgaben ist es, die oft unterschiedlichen Vorstellungen der Mitglieder mittels Diskussion und Abstimmung zu einem einheitlichen „Gemeindewillen“ zusammenzuführen – was aufgrund der unterschiedlichen politischen und fachlichen Standpunkte mitunter eine komplizierte Aufgabe ist.

Für den Gemeinderat gilt das Prinzip der Öffentlichkeit der Sitzungen. Nur wenn bei der Behandlung von Personal-, Sozialhilfe-, Grundstücks-, Kredit- oder Steuerangelegenheiten berechnete Interessen einzelner gefährdet sind, darf die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Beschlüsse, die unter Verletzung des Öffentlichkeitsprinzips gefasst wurden, sind nichtig (was aber bei einem Gericht beantragt werden muss). Mit der Öffentlichkeit soll ja gesichert werden, dass die Bevölkerung sich über die Tätigkeit des Gemeinderats und seiner Mitglieder unmittelbar informieren kann. Das soll auch zur direkten Mitwirkung an der kommunalen Selbstverwaltung anregen. Das Problem ist nur, dass die umfangreichen Vorüberlegungen, Entscheidungshintergründe und Expertengutachten selten allen Zuhörerinnen und Zuhörern noch einmal vermittelt werden können. Zudem gibt es für die Gäste öffentlicher Gemeinderatssitzungen kaum Rederechte. Anwesend sind deshalb häufig nur unmittelbar von einer Entscheidung Betroffene und die Presse. Für die Öffentlichkeit vorbereitete Faltblätter mit einer Kurzfassung des Anliegens, aller Pro und Contra können für Abhilfe sorgen.

Ständige oder zeitweilige **Ausschüsse** sind Gremien des Gemeinderats. Sie dienen der Entlastung des Gemeinderats, indem sie sachkundig dessen Beschlüsse vorbereiten. Auch zur Kontrolle der Verwaltung können sie fungieren. Die Gemeinden haben einen *Hauptausschuss*, der die Arbeit aller Ausschüsse koordiniert und zur Vorbereitung der

² In einigen Ländern erfolgt die Leitung der Verwaltung ausschließlich durch ein weiteres Organ neben dem Bürgermeisteramt, nämlich durch die Gemeindedirektorin bzw. den Gemeindedirektor in kleinen Gemeinden oder die Oberstadtdirektorin bzw. den Oberstadtdirektor in größeren Städten.

³ Gleich so tragen die Organe der lokalen Vertretung unterschiedliche Namen: Gemeinde- bzw. Stadtrat, Gemeindevertretung, Stadtverordnetenversammlung, Magistrat, Rat der Stadt u.a.

Beschlüsse des Gemeinderats oder bei der Gefahrenabwehr aktiv wird. Weitere Ausschüsse sind entweder in den einzelnen Gemeindeordnungen vorgeschrieben oder können je nach Bedarf gebildet werden für *Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal, Soziales, Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bau, Vergabe gemeindlicher Aufträge, Planung, Kultur, Sport, Natur- und Umweltschutz, Feuerwehr, Liegenschaften* und anderes. Sie sind mehrheitlich mit Ratsmitgliedern zu besetzen. In einer begrenzten Zahl können auch sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in einen Ausschuss berufen werden, jedoch ohne Stimmrecht.

Leider besteht kein Anspruch fraktionsloser Ratsmitglieder oder kleinerer Fraktionen auf wenigstens einen Ausschuss-Sitz. Jedes Ratsmitglied kann und sollte sich jedoch regelmäßig über Tagesordnungen und Sitzungsunterlagen der Ausschüsse informieren. Die Mitarbeit in Ausschüssen bringt sowohl für Ratsmitglieder als auch berufene Einwohnerinnen und Einwohner ein wichtiges Plus in Sachen Demokratie. Gerade weil ein Ausschuss zahlenmäßig weniger Mitglieder als der Gemeinderat hat, kann jedes Mitglied seine Auffassung zum jeweiligen Tagungsordnungspunkt vortragen. Das ist in den Sitzungen des Gemeinderats wegen der dort zu behandelnden Problemfülle und der begrenzten Zeit nicht immer möglich.

Ein Vorteil der Ausschussarbeit besteht auch darin, dass hier stärker mit informellen Politikelementen gearbeitet werden kann. So können zum informellen Gespräch Gäste eingeladen werden, die von einem Thema in besonderer Art und Weise betroffen sind oder die über ein besonderes Know-how verfügen, das für die Gemeinde interessant ist. Auch das ist im Gemeinderat, wo stärker parteipolitisches Kalkül zählen und formelle Abläufe zu beachten sind, meist weniger effektiv.

Mit der Bildung von **Beiräten** erweitern manche Gemeindevertretungen ihre Beratungsmöglichkeiten. So gibt es Beiräte für *Ökologie, Stadtsanierung, Lokale Agenda 21, Kinder und Jugend* ⁴, *Ausländerinnen und Ausländer, Frauen, Senioren, Kriminalitätsprävention, Ortsgestaltung, Fremdenverkehr* u. a. In ihnen arbeiten ehrenamtlich interessierte Einwohnerinnen und Einwohner mit, die eine bestimmte Fachspezifik oder spezifische Gruppeninteressen vertreten. Ihre Aufgaben und Rechte sind gesetzlich nicht geregelt, außer einer Reihe von Anhörungsrechten der *Ortsbeiräte* in Ortsteilen. Die Regelungen des dafür zuständigen Gemeinderats fallen von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich weit aus. Linke in der BRD fordern seit langem gesetzliche Bestimmungen mit sehr umfangreichen Mitwirkungsrechten für Beiräte. Ihnen sollte u. a. das Recht eingeräumt werden, Stellungnahmen, Empfehlungen und Anregungen an den Gemeinderat und die Ausschüsse abgeben zu können; im Gemeinderat und den Ausschüssen ein Anhörungs-, Antrags- und Rederecht zu ihrer Sache zu haben; zu allen für die Tätigkeit des Beirates wichtigen Fragen durch den Gemeinderat informiert zu werden; jährlich einen Bericht über die Lage in ihrem Sachgebiet vor dem Gemeinderat abzugeben; Anfragen an die Verwaltung zu richten, die innerhalb einer bestimmten Frist zu beantworten sind.

1.3 Erfahrungen zur Rats- und zur Öffentlichkeitsarbeit linker Ratsmitglieder

Erfolge linker Ratsmitglieder in der BRD haben oft mit folgender strategischer Arbeitsweise zu tun: Einerseits grundsätzliche Kritik zu üben an gesellschaftlich bedingten Missständen und Nöten sowie den Unzulänglichkeiten, Verfehlungen, Klüngel und Ignoranz im eigenen

⁴ Zumeist als Kinder- und Jugendparlament bezeichnet.

Rathaus und in der Gemeinde, andererseits alternative Vorschläge aufzuzeigen und Sachanträge einzubringen, mit der das gemeindliche Leben demokratischer, sozial gerechter und ökologisch nachhaltiger gestaltet werden kann. Beide Stoßrichtungen setzen voraus, dass linke Ratsmitglieder „in der Sache unheimlich gut sind“. Dazu gehört, alle Satzungen und Beratungsvorlagen gründlich durchzuarbeiten und genau die Punkte herausfinden, die den eigenen politischen Absichten entweder diametral entgegenstehen oder sie befördern. Darüber hinaus muss sich fortlaufend mit dem gesamten kommunalen Geschehen vertraut gemacht werden. Das erfordert mindestens Grundkenntnisse der gesetzlichen Grundlagen seines Wirkens, die Nutzung von Fachliteratur und Zeitschriften, das Verfolgen der lokalen Medien, die Information der Öffentlichkeit sowie das Angebot an die Einwohnerinnen und Einwohner, in kommunalen Angelegenheiten verlässlich ansprechbar zu sein.

Aber: Auch linke Ratsmitglieder sind auf vielen Gebieten zuerst einmal Laien. Sie brauchen fachliche Beratung, vertrauensvolle Hilfe und solidarische Unterstützung. Sie müssen rechtzeitig auf falsche Annahmen, auf das Überschätzen bzw. Unterschätzen von Risiken aufmerksam gemacht sowie hinsichtlich ihrer geleisteten Arbeit und ihrer geäußerten Ansichten von den Bürgerinnen und Bürgern unkompliziert hinterfragt werden können. All das geschieht kaum im Selbstlauf, muss von den Ratsmitgliedern selbst aufgebaut und organisiert werden. Deshalb brauchen sie feste Kontakte zu Parteien, Verbänden, Vereinen, Unternehmen, Betroffenen, Selbsthilfegruppen, Fachexperten, Gewerkschaften, Kirchen, Einwohnerinnen und Einwohnern wie die Luft zum Atmen.

Besonders bewährt hat sich die Bildung **ehrenamtlicher kommunalpolitischer Arbeitsgruppen**, die entweder als ständige Querschnittsgruppe oder als zeitweilige thematische Gruppe in verschiedenen Orten der BRD linken Ratsfraktionen oder auch einzelnen zur Seite stehen. Mit Hilfe solcher Gruppen kann konzeptioneller Vorlauf geschaffen, das Für und Wider von Alternativen ausgeleuchtet, der Sachverstand vieler in die Ratsarbeit eingebracht werden. Sie sind auch eine solide Basis bei allen Verfahren direkter Demokratie. Manchmal warten kommunalpolitisch Interessierte nur auf eine gezielte Ansprache oder eine Einladung zum Mitmachen. Ebenso ein Erfolgsrezept ist der regelmäßige Austausch von Erfahrungen und Sachanträgen, die linke Ratsmitglieder in anderen Gemeinden gesammelt bzw. eingebracht haben.

Auch wenn andere Parteien in aller Regel linke Positionen und Ansprüche kaum aufgreifen, soziale Forderungen und Standards nicht hartnäckig genug verteidigen oder gar unterschätzen, lohnt es sich, im Gemeinderat nach **Verbündeten in Sachfragen** Ausschau zu halten. Am konkreten Einzelfall sollte überprüft werden, welche politisch verantwortbaren Kommunikations- und Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Fraktionen oder Ratsmitgliedern realisierbar sind. Andererseits, auch das zeigen die Erfahrungen, kommen andere durchaus in Sachfragen auf Linke zu – auch weil bei Abstimmungen mitunter deren Stimme gebraucht wird. Wenn's vernünftige Anträge sind, warum nicht! Dabei kann es durchaus auch um die kleinen Dinge des kommunalen Lebens gehen. Es lohnt sich, um die Verbesserung einer Ampelschaltung zu kämpfen, oder um die Anlage eines Zebrastreifens. Kinder, Alte und behinderte Menschen haben ein Recht darauf, unfallträchtige Straßen gesichert überschreiten zu können. Trotz Finanznot lohnt es sich, für die sinnvolle Verteilung der geringen finanziellen Mittel zu streiten, über welche der Gemeinderat verfügen kann. Es ist wichtig, mit Sozialstationen, Jugendklubs oder Selbsthilfegruppen darüber zu reden, welche finanziellen Zuschüsse sie von der Gemeinde bekommen - oder (weil sie im Rat keine Lobby haben) ihnen dringend fehlen. Aus solchen Kontakten gibt es genügend Stoff für Sachanträge von Linken an den Gemeinderat.

Solche **Sachanträge** haben die größte Chance, eine Mehrheit zu finden, wenn ihre Begründung mit unanfechtbaren Fakten und Daten das Problem aufzeigt, den Lösungsvorschlag oder Alternativen dazu benennt; mögliche Mehrausgaben oder Mindereinnahmen errechnet und dafür einen Kostendeckungsvorschlag beifügt sowie im Beschlussvorschlag eindeutig Vorgaben, Verantwortlichkeiten, Fristen usw. formuliert sind. Gut beraten ist, wer bei absehbaren Streitpunkten bereits vorab einen alternativen Sachantrag bzw. einen Kompromissvorschlag vorbereitet hat, der in einer verfahrenen Beratungssituation als „Joker“ auf den Beratungstisch gelegt werden kann. Erfahrungsgemäß sind dabei die Chancen für eine Annahme sehr hoch. Von diesem Effekt können selbst Minderheiten im Gemeinderat profitieren.

Linke Ratsmitglieder müssen ihre Initiativen, Aktivitäten, Überlegungen und Entscheidungen „unter die Leute bringen“. Dazu ist **Öffentlichkeitsarbeit** notwendig. Viele Kontakte stellen sich über Verbände, Vereine, Initiativen und die lokalen Medien her. Diese sollten ständig gepflegt werden, nicht nur in Wahlkampfzeiten. Wichtig ist die Nutzung öffentlicher Veranstaltungen, ob Kinderfest, Sport- und Kulturveranstaltung oder Protestdemonstration. Hier geht es um eigene sichtbare Präsenz, aber auch um die Unterstützung bei der Organisation oder beim Verbreiten des Anliegens. Solche Aktivitäten werden in der Regel von der Presse beachtet, weil sie Bilder bieten und somit leichter in die Öffentlichkeit zu transportieren sind. Die Presse greift zudem gern umstrittene Themen und divergierende Meinungen für ihre Berichterstattung auf. Daher haben auf den Punkt formulierte Pressemitteilungen, aktuelle Fotos oder gründlich recherchierte Berichte von Linken zu kommunalen Fragen durchaus eine gute Chance, gedruckt bzw. gesendet zu werden.

Linke Ratsmitglieder in der BRD arbeiten nach dem Prinzip des „**Gläsernen Rathauses**“. Ihre Fraktionen und kommunalen Arbeitsgruppen tagen in der Regel öffentlich. Nur wenn vielen Einwohnerinnen und Einwohnern bekannt ist, was hinter den Rathausmauern passiert, werden öffentliche Angelegenheiten im wirklichen Sinne öffentlich. Doch die kommunale Praxis sieht mitunter anders aus. Oftmals werden die Menschen erst durch Beitragserhöhungen, geschlossene Sozialeinrichtungen oder aufgefahrene Bagger von Einschnitten im kommunalen Leben überrascht. Viele würden gern mitreden wollen, bevor das Kind bereits in den sprichwörtlichen Brunnen gefallen ist. Auch bei der Verwendung der kommunalen Haushaltsmittel, der Organisation der Verwaltung usw. Daran lässt sich anknüpfen.

1.4 Projekte zur Organisation sozialer Unterstützung

Das Eintreten für soziale Gerechtigkeit und für eine solidarische Atmosphäre in den Gemeinden gilt als ein „Markenzeichen“ linker Kommunalpolitik. Dazu gehört das Streiten für sozialverträgliche Kommunalabgaben, Gebühren und Mieten ebenso wie die Sicherung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten für sozial Schwache. Konkret sollen hier vier Projekte vorgestellt werden, die erfolgreich in etlichen Gemeinden der BRD von linken Fraktionen und Ratsmitgliedern initiiert wurden.

Der **Sozialpass** ermöglicht Menschen, die in materiell komplizierten Situationen oder Notlagen leben, die Teilnahme am öffentlichen Leben in der Gemeinde und hilft, einer sozialen Selbstisolation vorzubeugen. Der Sozialpass kann so zu einem wichtigen Element präventiver Sozialpolitik werden. Es handelt sich dabei um einen Ausweis für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, den Besuch von Kulturveranstaltungen, des Schwimmbades, des Stadttheaters, der Volkshochschule und anderer Kultureinrichtungen oder Sportstätten der

Gemeinde. Er berechtigt zur kostenlosen Nutzung dieser Leistungen bzw. zu Ermäßigungen bis zu 50 Prozent. Durch Beschluss des Gemeinderats können die Inhaberinnen und Inhaber des Passes auch von neuen Gebührenerhöhungen (z.B. für Kita oder Schulspeisung) ausgenommen werden. Nutzungsberechtigte sind meist Einkommensschwache, Familien, Alleinerziehende, Schwerbehinderte, Lehrlinge, Studentinnen und Studenten, Zivil- und Grundwehrdienstleistende, Rentnerinnen und Rentner.

Um einer gewissen Diskriminierung sozial Schwacher entgegenzuwirken, trägt der Pass zumeist nur den Namen der Gemeinde im Titel, z.B. heißt der Sozialpass der Stadt Luckenwalde „Luckenwalde-Pass“. Der Pass wird auf Antrag (unter Beachtung einer pauschalierten Einkommensgrenze) kostenlos vom Sozialamt der Gemeinde ausgestellt. Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe erhalten ihn automatisch. Die durch den Einsatz des Sozialpasses entstehenden Mindereinnahmen werden durch die Gemeinde kompensiert, wenn möglich, aus dem Gewinn ihrer wirtschaftlichen Betätigung. Auch aus diesem Grund wehren sich linke Ratsmitglieder und große Teile der Bevölkerung gegen die Privatisierung kommunaler Unternehmen.

Die **Gebrauchtmöbelbörse** dient sozialen und ökologischen Zwecken. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses gemeinnützigen kommunalen Projekts holen noch gebrauchsfähige Möbel kostenfrei aus Haushalten ab, die dort nicht mehr benötigt werden. Nach einer Aufarbeitung werden sie an sozial Bedürftige zu einem relativ geringen Betrag abgegeben. Zugleich werden die Mülldeponien von Gebrauchtmöbeln entlastet.

Die **Schuldnerberatung** umfasst alle Fragen, die mit der Regulierung des Verhältnisses einer Schuldnerin bzw. eines Schuldners (z.B. bei Wohnungsmiete, Energie- und Wasserrechnungen, Konsumkredit) zu ihren bzw. zu seinen Gläubigern (Vermieter, Stadtwerke, Versandhäuser usw.) zusammenhängen. Hinzu kommen Ratschläge für die Entwicklung von persönlichen Strategien der langfristigen Schuldenvermeidung sowie der Planung von Ausgaben für den täglichen Lebensunterhalt und von größeren Anschaffungen (u. a. Führen eines „Haushaltsbuches“ mit allen Einnahmen und Ausgaben, Einkaufen im Supermarkt nur nach festgelegter Einkaufsliste, gezielte Suche nach preiswerten Produkten, Sperrung von teuren Telefonservicenummern, Verwendung von Kartenmobilteléfonoen).

Hier berührt die Schuldnerberatung - und dies ist ihre Spezifik gegenüber den kostenpflichtigen Angeboten von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten - unmittelbar gesellschaftlich bedingte Verhaltensnormen und Statusfragen, die der Verschuldung oft zugrunde liegen (u. a. Herausstellung eines bestimmten Niveaus der Konsumtion durch den Besitz von teuren Markenprodukten). Die Schuldnerberatung sieht sich so mit einem breiten sozialen Spektrum von Schuldnerinnen und Schuldnern konfrontiert, nicht nur mit Armen. Dabei schließt die Beratung auch präventive Wirksamkeit - vor der Eskalation von Verschuldungssituationen - ein.

Die kommunalen Sparkassen sind bislang die einzigen Kreditinstitute in der BRD, die Schuldnerberatungsstellen aktiv unterstützen. In vielen Bundesländern haben sie Fonds gegründet, die den Beratungsstellen jedes Jahr einen festen Betrag zur Verfügung stellen. Die dadurch ermöglichte Anstellung von Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberatern ist ein Schritt zu einem von den Linken geforderten öffentlich geförderten Beschäftigungssektor (*siehe Abschnitt 1.6*).

Die **kommunale Sozialplanung** zielt auf den Erhalt sozialer Standards und damit auf ein ausreichendes Angebot sozialer Dienste und Beratungsstellen. Systematisch lässt sich dieser

Prozess auf unterschiedliche Weise gliedern: nach einzelnen Aufgabenfeldern bzw. Zielgruppen (Altenhilfe, Hilfen für sozial benachteiligte Menschen, Suchthilfe, Behindertenhilfe), nach der Art der Angebote (ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen), nach den Finanzierungsquellen und nach den Trägern, von denen die Aufgaben wahrgenommen werden. Zum Teil ist die Sozialplanung in der BRD gesetzlich vorgeschrieben (z.B. Jugendhilfeplanung). Wachsende Bedeutung erhalten aber insbesondere Aufgaben, die außerhalb konkreter gesetzlicher Vorgaben realisiert werden. Derartige Leistungen stehen wegen der allgemein angespannten Finanzsituation der Gemeinden immer wieder zur Debatte. Insofern ist Sozialplanung auch ein Ergebnis der politischen Willensbildung. Beschlüsse über Sozialpläne dienen der mittel- und langfristigen Sicherung dieser „freiwilligen Aufgaben“.

Die Sozialplanung soll zur Umsetzung wesentlicher Grundsätze kommunaler Sozialpolitik beitragen. Neben der Bedarfsorientierung und dem Grundsatz von Bürgernähe und Mitbestimmung sind dies u. a. der Vorrang von Prävention und offenen Hilfen; der Grundsatz ambulant vor stationär; Effizienz und Sparsamkeit; Transparenz und Öffentlichkeit; Gemeindenähe sowie die Vernetzung sozialer Angebote. Voraussetzung für die Erstellung eines Sozialplanes ist die qualifizierte Analyse von Bestand und Bedarf. Dies kann die Verwaltung kaum im Alleingang bewältigen. Linke Ratsmitglieder haben sich in größeren BRD-Städten dafür stark gemacht, eine Sozialplanerin bzw. einen Sozialplaner einzustellen. Diese Person koordiniert und organisiert das Zusammenwirken mit freien Trägern, Bürgerinnen und Bürgern, Selbsthilfegruppen usw. und deren Vernetzung, u. a. auch mit kommunalen Beschäftigungsprojekten.

1.5 Checkliste und Maßnahmen zur Entwicklung regionaler bzw. lokaler Wirtschaftskreisläufe

Die Regionalisierung des Arbeitsmarktes ist ein wichtiges Anliegen linker Kommunalpolitik in der BRD. Ein Projekt dazu sind regionale bzw. lokale⁵ Wirtschaftskreisläufe. Bei ihrer Entwicklung geht es um vier miteinander verwobene qualitative **Ziele**:

- um die Intensivierung der Kauf-Verkauf-Beziehungen zwischen Wirtschaftssubjekten einer Region bei Produkten und Dienstleistungen,
- um das Knüpfen und Verstetigen der Kooperationsbeziehungen zwischen den Wirtschaftssubjekten einer Region,
- um den Ausbau der stofflichen Bewegungen (Lieferbeziehungen, Transporte) zwischen den Wirtschaftssubjekten einer Region,
- um das Halten von Kapital in der Region und dessen Einsatz für die Region.

Kommunalvertretungen und deren Mitglieder sehen sich in ihren Wirkungsmöglichkeiten auf die Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe mit vielen Problemen konfrontiert. Dazu gehört, dass ihnen die Entscheidungsprämissen und -strukturen von Unternehmen und Banken weitgehend verschlossen bleiben. Außerdem sind sowohl Fördermöglichkeiten und Antragsmodalitäten des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union wenig bekannt bzw. übersehbar (man spricht sogar vom „Fördermittel-Dschungel“), gleichzeitig werden die finanziellen Spielräume für die Förderung regionaler Wirtschaftsprozesse immer geringer.

⁵ Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird im Text nur von regionalen Wirtschaftskreisläufen gesprochen. Gesagtes trifft sinngemäß auf lokale Wirtschaftskreisläufe in einem größeren Ort und seinem Umland zu.

Die Basis jeglicher Bemühungen der regionalen Politik um Wirtschaftskreisläufe bildet eine **solide Analyse zu den wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten der Region**. Dafür kann und muss die Verwaltung in Anspruch genommen werden. Dies kann z.B. in Form von Berichten zur Situation der regionalen Wirtschaft und ihrer Unternehmen, in der Auswertung von Existenzgründungsberichten (die auch die Wirksamkeit der Verwaltung für die Unterstützung von Unternehmen beleuchten), Sozialberichten usw. erfolgen. Möglich sind auch eigene Befragungen der Amtsträgerinnen und Amtsträger in den einzelnen Kommunen.

Dazu eine **Checkliste**, die für Analysen zur Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe, so auch im brandenburgischen Landkreis Uckermark, für die kommunalpolitischen Akteurinnen und Akteure formuliert wurde:

- Verfügen wir über Vorstellungen zu einem Leitbild regionaler Entwicklung? Wer sind unsere Partnerinnen und Partner bei der Entwicklung regionaler wirtschaftspolitischer Vorstellungen? Welche Bindeglieder existieren zwischen ihnen? Welche Perspektiven haben sie in unserer Region?
- An welche Traditionen kann die regionale Entwicklung anknüpfen? Welche nicht oder nur kaum genutzte Marktnischen, wirtschaftliche Innovationen oder Anforderungen moderner Märkte könnten erschlossen werden? Welche Arbeitsplatz- und Marktwirksamkeit wäre dabei zu erwarten?
- Welche Konzeptionen zur regionalwirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und beschäftigungspolitischen Entwicklung der Region liegen bereits vor, wie sind sie verknüpft, wo sind ihre Schwachstellen?
- Wie hoch ist die Nachfrage nach regionalen Produkten und Dienstleistungen? Welche Möglichkeiten sind ausbaufähig?
- Kennen wir die verschiedenen Förderwege und Fonds, die wirtschafts- und beschäftigungspolitisch wirksam gemacht werden können? Wie ist die Erschließung dieser Mittel bzw. die Beratung zur Inanspruchnahme dieser Mittel organisiert? Kennen die wirtschaftlichen Akteure die Förderprogramme und deren Bedingungen? Wissen sie, an wen sie sich dazu in der Region wenden können?
- Welche Kapital- und Kaufkraft hat die Region? Mit welchen Entwicklungen ist zu rechnen?
- Wie verhält sich die kommunale Sparkasse bei der Vergabe von Krediten an die regionale Wirtschaft? Verfügt die Sparkasse über entsprechende verbindliche Geschäftsgrundsätze? Wie sind die Aktivitäten und das Geschäftsgebaren anderer in der Region aktiver Kreditinstitute?
- Zu welchen Konditionen und in welchem Umfang werden kommunale Bürgschaften gewährt?
- Welche Vorstellungen und Vorhaben existieren in den Kommunalvertretungen und in den Verwaltungen, um potentielle Investoren zu gewinnen? Werden Konzepte in Kooperation mit ansiedlungsbereiten Unternehmen und deren Standortanforderungen entwickelt?
- Welche Rolle spielen regionalwirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Grundsätze (bzw. sogar Auflagen) bei der Vergabe öffentlicher Aufträge der Kommunen?
- Wie attraktiv und wirksam ist der Internetauftritt der kommunalen Wirtschaftsförderung? Welche Qualität hat der Online-Service zu gemeindlichen Satzungen, Planungen usw. für Unternehmen?
- Welche Kontakte (beispielsweise regelmäßige Betriebsbesuche der Verwaltungsspitze, Unternehmerstammtische) pflegt die Kommunalpolitik zu den ortsansässigen Unternehmen)? Welche Maßnahmen werden zur Imagepflege der Region eingesetzt?

- Welche Projekte und Netzwerke engagieren sich national oder global im Bereich der Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe? Welche Erfahrungen und welche Unterstützung bieten sie Regionen und Gemeinden an? Wie kann unsere Region davon profitieren?

Auf der Grundlage des so erfassten Ist-Zustandes kann der nächste Schritt erfolgen, die Formulierung eines **Leitbildes der regionalen Entwicklung** und die Verabredung eines **Maßnahmepaketes zur Umsetzung regionaler wirtschaftspolitischer Vorstellungen**, in dessen Gefolge auch Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden können. Dazu gehören Vermarktungskonzepte, Kooperationsvereinbarungen der wirtschaftlichen Akteure, Marketingringe, Einrichtung von Regionalmärkten, Einführung einer eigenen Regionalmarke mit Wiedererkennungseffekt und Kaufanreizeffekt, Einrichtung regionaler Komplementärwährungen („Regiogeld“), regionaler Wirtschaftsservice mit übersichtlichen und schnellen Informationen für alle lokalen Unternehmen, lokale Nutzung der Potenzen von kommunalen Wirtschaftsfördergesellschaften, Erschließen von Fördermitteln, regionale Wirtschaftstage und Messen, Formierung einer positiven öffentlichen Meinung zu diesem Thema durch die regionalen Medien u. a.

Die Federführung dazu sollte zwischen den kommunalen Vertretungen der Region und der kommunalen Wirtschaftsförderung abgestimmt werden. Diese Aufgabe ist nur zu meistern, wenn eine Vielzahl informeller Strukturen geschaffen wird. „Runde Tische“ bzw. Wirtschaftsforen (*siehe Abschnitt 2.4*) aus Vertreterinnen und Vertretern der regionalen Politik, von Unternehmen, Verwaltungen, Banken und Sparkassen, Gewerkschaften und Belegschaften, Kirchen, der Lokalen Agenda 21, Vereinen und Verbänden sowie der regionalen Medien eignen sich besonders dazu.

1.6 Instrumentarium kommunaler Beschäftigungspolitik und Wirtschaftsförderung

Die **kommunale Beschäftigungspolitik** der Gemeinden der BRD befindet sich derzeit in einem Umbruch. Mit dem Inkrafttreten einer so genannten Arbeitsmarktreform zum 1. Januar 2005 („Hartz-Gesetze“) werden sich die Instrumente für kommunale Beschäftigungsförderung deutlich verringern. Bislang praktizierte Programme wie „Arbeit statt Sozialhilfe“, „Hilfe zur Arbeit“, „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“ oder „Strukturanpassungsmaßnahmen“ wird es überhaupt nicht mehr geben oder nur in reduzierter Form. Es wurde Tariflohn gezahlt und Menschen geholfen, aus der Sozialhilfe heraus zu kommen. Diese Programme werden allenfalls durch „Arbeitsgelegenheiten im öffentlichen Interesse“ ersetzt, die mit einem Euro pro Stunde „bezahlt“ und lediglich für sechs bis maximal neun Monate vergeben werden. Damit wird die Hoffnung, wieder reguläre Arbeit zu erlangen, bei den Betroffenen vollends zerstört.

Eine echte Alternative wäre der Aufbau eines **öffentlich geförderten Beschäftigungssektors**. Mit ihm könnten unbefristete, tariflich entlohnte und sozialversicherte Arbeitsverhältnisse bei Vereinen, Projekten und Initiativen im Sozial-, Umwelt- und Kulturbereich gefördert werden (*siehe Beispiel Schuldnerberatung im Abschnitt 1.4*). Entsprechende Konzepte und Anträge inklusive Finanzierungsvorschlägen liegen von linken Fraktionen in Städten und Landkreisen sowie in den Landtagen der BRD vor, in denen sie vertreten sind. Bei Kofinanzierung durch die Länder (wie in Mecklenburg-Vorpommern begonnen) und den Bund könnte damit die kommunale Beschäftigungspolitik fortgeführt werden.

Möglichkeiten zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Kommunalverwaltungen selbst sind aufgrund der anhaltenden finanziellen Not der Gemeinden und des darauf beruhenden Drucks, weitere Stellen einzusparen, nahezu Null. Dennoch wird zumindest in einigen Rathäusern versucht, als Beitrag zur Bekämpfung der Ausbildungsmisere wenigstens einige Lehrstellen anzubieten.

Was aber bleibt und weiter möglich ist, gehört zum **Instrumentarium der kommunalen Wirtschaftsförderung**. Dazu zählen:

Die **Bestandspflege** mit dem Ziel, dass Unternehmen in der Gemeinde bleiben. Dafür sind die Entwicklungsbedingungen für Unternehmen zu erhalten und zu verbessern. Dazu zählen die Beseitigung oder Milderung von Innovationshemmnissen ebenso wie die Unterstützung bei Umstrukturierungen bzw. Betriebsnachfolgen. Voraussetzung dafür ist, die Probleme der ortsansässigen Firmen zu kennen. Dies kann bei Unternehmerstammtischen und Betriebsbesuchen in Erfahrung gebracht werden.

Die **Bestandsentwicklung**. Sie basiert auf der Annahme, dass räumliche Nähe Synergieeffekte und innovative Zusammenarbeit befördert. Ausgehend von einer genauen Kenntnis der Standortpotentiale konzentrieren sich Akquisition und Fördermaßnahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung deshalb auf Branchen, die die bestehende Unternehmensstruktur ergänzen.

Die **Ansiedlungspolitik** zielt darauf, neue Unternehmen für die Gemeinde zu gewinnen und damit neue Arbeitsplätze zu schaffen sowie die Steuereinnahmen zu erhöhen. Entsprechend werben Gemeinden mit ihren Gewerbeflächen und kommen interessierten Unternehmen häufig in ihrer Liegenschaftspolitik, der Flächenausweisung und auch in der Festsetzung von Abgaben entgegen – was sie nicht davon entbindet, im Rahmen der Gesetze zu bleiben und unter Umständen auch Genehmigungen zu verweigern. Die dazu geführten Investorengespräche zwischen Verwaltungen und Unternehmen müssen vom Gemeinderat deshalb sehr kritisch begleitet werden.

Die **Existenzgründungsförderung**. Existenzgründerinnen und Existenzgründer benötigen neben Wagniskapital vor allem Qualifikation, Kontakte und eine dem Unternehmenszweck entsprechende Infrastruktur. Dabei kann eine Gemeinde Hilfestellungen geben, beispielsweise durch kommunale Gründerzentren. Junge Unternehmen erhalten hier preisgünstig Räume, Bürodienstleistungen und weitere Infrastrukturleistungen. Gründerzentren organisieren Beratung und vermitteln Kontakte, beispielsweise über Gesprächsforen, Beratungsdienste, Wirtschaftstage und lokale Messen.

2. Wie funktioniert direkte Demokratie in deutschen Kommunen?

2.1 Direkte Demokratie auf der Gemeindeebene

In den letzten 15 Jahren haben in der BRD das individuelle und das gesellschaftliche Bedürfnis nach Partizipation und Selbstentscheidung öffentlicher Angelegenheiten entscheidend zugenommen. Der **Wille zur Bürgerkommune** wächst. Dabei geht es nicht schlechthin um ein bloßes Mehr an Mitbestimmung und Mitentscheidung. Es geht um die Emanzipation der Einwohnerinnen und Einwohner vom permanent entmündigenden Politik- und Verwaltungsverständnis eines Obrigkeitsstaates. Es geht um ein Gegengewicht zur fortschreitenden Entfremdung der Gesellschaft von politischen Entscheidungsprozessen

infolge der Globalisierung. Es geht um eine radikale Demokratisierung kommunaler Entscheidungsprozesse, die es allen Einwohnerinnen und Einwohnern ermöglicht, Einfluss auf Entscheidungen zu nehmen und selbst entscheiden zu können.

Starke nationale Impulse erhielt diese Entwicklung vom Erfolg der Bürgerbewegung 1989/90 bei der friedlichen Revolution in der DDR. Diese war wesentlich von zentralen und lokalen „Runden Tischen“, von der Direktwahl kommunaler und betrieblicher Ämter sowie anderer bis dahin in Deutschland unkonventioneller Partizipationsformen geprägt. Mit der Hoffnung, dass mehr Bürgerbeteiligung auch für eine Reform des politischen Systems der alten Bundesrepublik geeignet sei, bildete sich in den 90er Jahren die Bürgerinitiative „Mehr Demokratie e.V.“ Zunächst konzentriert auf das Bundesland Bayern, konnten einige Male bedeutende Änderungen in der Landesgesetzgebung durchgesetzt werden. Mittlerweile ist das Wirken dieser Initiative bundesweit ausgedehnt. Neben der Forderung nach mehr direktdemokratischen Verfahren auf der Kommunalebene wird vor allem die Einführung bundesweiter Volksentscheide und direktdemokratischer Initiativen in den Ländern verfolgt.

Der Gesetzgeber musste dieser Entwicklung Rechnung tragen. Schritt für Schritt wurden in den letzten Jahren in alle Kommunalverfassungen der BRD Elemente direkter Demokratie eingefügt. Mit den direktdemokratischen Instrumenten „Bürgerbegehren“ und „Bürgerentscheid“ (*siehe nächster Gliederungspunkt*) ist jetzt auf der kommunalen Ebene eine von der Bevölkerung selbst initiierte Beteiligung an Sachfragen rechtlich möglich geworden. Zudem gab es schrittweise direktdemokratische Veränderungen beim Kommunalwahlrecht, auch wenn sie noch nicht in jedem Bundesland gewährt werden (z.B. Direktwahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Herabsetzung des aktiven und passiven Wahlalters auf 16 Jahre) bzw. noch manche Forderung offen ist (z.B. kommunales Wahlrecht für ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Nicht-EU-Ländern, die ihren ständigen Wohnsitz in der BRD haben). Auch ein Akteneinsichtsrecht für Einwohnerinnen und Einwohner gibt es bislang nur in zwei Ländern.

Ermutigt wurde und wird das Streben nach mehr Demokratie in den Gemeinden der BRD durch das immer stärkere Bekanntwerden und die Beschäftigung mit Formen direkter Demokratie im Ausland, vornehmlich in der Schweiz, in den USA, in Großbritannien, Neuseeland und in Brasilien. Manches davon wird in deutschen Gemeinden auf freiwilliger Basis erprobt, vor allem in größeren Städten, wie beispielsweise der „Bürgerbeteiligungshaushalt“ in Berlin und Bremen. Genau so wie „Anwaltsplanung“, „Gemeinwesenarbeit“, „Planing for real“ und andere projektorientierte Ansätze (*siehe Abschnitt 2.4*) sind sie jedoch in der BRD gesetzlich noch nicht geregelt. Ihre Anwendung ist damit nicht einklagbar – ein „Argument“ manches Gemeinderates und mancher Verwaltung, am besten gleich die Finger davon zu lassen. Das gilt auch für den zukunftssträchtigen Einsatz des Internets für Informations- und Partizipationsmöglichkeiten. Hier wäre bereits heute weitaus mehr an Offenheit und Teilhabe möglich als real praktiziert wird.

Die Möglichkeit, durch direkte Demokratie gestaltend und entscheidend mitzuwirken, hat verschiedene Vorteile. Die Kompetenz vieler Bürgerinnen und Bürger, ein riesiges Reservoir an Wissen und Ideen, kann für Problemlösungen in den Kommunen genutzt werden. Das führt dazu, dass mehr Bürgerinnen und Bürger über lokalpolitische Angelegenheiten Bescheid wissen als in einer repräsentativen Demokratie. Eine Politik gegen den Bürgerwillen wird so schwerer möglich. Die Gemeinderat, jede Fraktion und jedes einzelne Ratsmitglied haben ihre Positionen zu klären und zu rechtfertigen – nicht erst am Ende einer Wahlperiode. Das verändert die Beziehung zwischen Ratsmitgliedern und Bürgerinnen und Bürgern. Sie bleiben im engeren Kontakt. Weil erstere sich mehr anstrengen müssen, ihre Vorhaben und Absichten

verständlich zu machen. Und weil letztere wacher und engagierter die Kommunalpolitik begleiten und kontrollieren.

2.2 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid als direktdemokratische Abstimmungen

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sind direktdemokratische Abstimmungen, genauer gesagt, sie sind zwei Stufen eines Verfahrens.

Bei der ersten Stufe, dem **Bürgerbegehren** handelt es sich um einen Antrag der Bürgerinnen und Bürger an den Gemeinderat, eine wichtige Gemeindeangelegenheit selbst entscheiden zu können. Als „wichtig“ werden per Gesetz u. a. „die Errichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung einer öffentlichen Einrichtung, die der Gesamtheit der Einwohnerschaft zu dienen bestimmt ist“ benannt. Ebenso „Änderungen des Namens, des Gebiets und der Grenzen der Gemeinde“ oder die „Übernahme neuer Aufgaben, für die gesetzliche Verpflichtung besteht“. Andererseits sind bestimmte Sachverhalte zur Abstimmung nicht zugelassen. So genannte Ausschluss- oder Negativkataloge der Gemeindeordnungen verbieten beispielsweise direktdemokratische Abstimmungen zu Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches (vgl. *Abschnitt 1.1*), zu Angelegenheiten, für die der Gemeinderat keine gesetzliche Zuständigkeit hat, zu Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates, zu Gemeindeabgaben und den Tarifen der kommunalen Verkehrsbetriebe, zu den Wirtschaftsplänen der kommunalen Betriebe sowie zu sonstigen finanziellen Fragen der Gemeinde, zur Entschädigung der Ratsmitglieder, zu Bauleitplänen und anderen. Eine erhebliche Bedeutung kommt außerdem der gesetzlichen Anforderung zu, dass der Antrag einen zulässigen Vorschlag zur Kostendeckung der verlangten Maßnahme enthalten muss.

Es wird unterschieden zwischen initiierenden Bürgerbegehren (hier soll etwas Neues erreicht, eine Sachentscheidung auf den Weg gebracht werden) und kassierenden⁶ Bürgerbegehren (diese beziehen sich auf bereits gefasste oder zu erwartende Beschlüsse, die revidiert bzw. verhindert werden sollen). Die meisten Bürgerbegehren in der BRD waren bislang kassierende - was im rein repräsentativen System nicht möglich ist. Für die Gültigkeit des Bürgerbegehrens ist eine genau definierte Mindestzahl von Unterschriften notwendig (je nach Bundesland zwischen 2 bis 17 Prozent).

Ist das Bürgerbegehren erfolgreich, kommt es innerhalb von drei Monaten zur zweiten Stufe, dem **Bürgerentscheid**. Dabei handelt es sich um die eigentliche Abstimmung der Bürgerinnen und Bürger über eine gemeindliche Angelegenheit. Es kann nur mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden, darüber hinaus gehende Partizipationsmöglichkeiten bestehen nicht. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit „Nein“ beantwortet. Aber auch die Mehrheit der Ja-Stimmen reicht in den meisten Ländern nicht aus. Diese Mehrheit muss dort außerdem mindestens 25 Prozent (in manchen Ländern sogar 30 Prozent) der Gesamtzahl der Stimmberechtigten entsprechen (Zustimmungsquorum). Eine geringe Beteiligung am Bürgerentscheid nützt also den Gegnerinnen und Gegnern der Abstimmung, die deshalb neben ihrer Contra-Argumentation auf ein Abhalten der Wählerschaft vom Bürgerentscheid setzen.

Ein rechtmäßig zustande gekommener Bürgerentscheid wirkt wie ein Beschluss des Gemeinderats. Des Weiteren wird sogar eine Abänderungssperre ausgelöst, die es dem Gemeinderat verbietet, den Sachverhalt innerhalb einer bestimmten Zeit zu verändern (je nach

⁶ Kassieren im Sinne von einziehen, aus den Verkehr ziehen, aufheben (Wortverwandtschaft mit Kassation: Ungültigkeitserklärung von Urkunden).

Land ein, zwei oder drei Jahre). Sollte ein Beschluss des Gemeinderats dieser Sperrwirkung zuwider laufen, ist er nichtig. Mehr noch, in diesem Fall folgt ein eigenes Recht der abstimmenden Bürgerin bzw. des abstimmenden Bürgers auf Aufrechterhaltung und Beachtung des Entscheids. Beim Scheitern eines Bürgerentscheids ist es den Bürgerinnen und Bürgern innerhalb eines bestimmten Zeitraums fast ausnahmslos nicht erlaubt, zum gleichen Anliegen ein neues Bürgerbegehren zu starten.

Derzeit werden in der BRD pro Jahr 250 Bürgerbegehren eingeleitet und es finden rund 120 Bürgerentscheide statt, von denen ca. 30 erfolgreich sind. Offensichtlich hängt deren Anzahl in erster Linie vom Verfahren ab. Bayern und Hamburg – wo die Bürger jeweils selbst per Volksabstimmung den Bürgerentscheid einführen – haben die niedrigsten Hürden und verzichten weitgehend auf einen Themenausschluss. In diesen beiden Ländern hat sich der Bürgerentscheid zu einem lebendigen Element der direkten Demokratie entwickeln können. Das trifft zum Teil auch auf Nordrhein-Westfalen und Hessen zu. In anderen Ländern hingegen führen Bürgerbegehren aufgrund restriktiver Quoren und von Negativkataloge immer noch ein Schattendasein. In Baden-Württemberg und Niedersachsen ist die Entwicklung sogar rückläufig.

Ein Bürgerentscheid kann von jedem initiiert werden, in der Regel geht der Antrag dazu von mehreren Personen aus. Einige Gemeindeordnungen verlangen, dass bis zu drei Vertrauenspersonen zu benennen sind, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Bürgerinitiativen und Oppositionsparteien stoßen die meisten Bürgerbegehren an. Häufig kommt es dabei zu Aktionsbündnissen von Bürgerinitiativen, Verbänden, Vereinen, Organisationen, Gewerkschaften aus dem kommunalen Sektor, kleineren Parteien und einzelnen Ratsmitgliedern. Warum also sollten nicht auch die kommunalpolitischen Arbeitsgruppen linker Ratsfraktionen dabei sein?

2.3 Bürgerentscheide gegen die Privatisierung kommunalen Eigentums

Thematisch haben in den letzten Jahren Bürgerentscheide gegen die Privatisierung kommunalen Eigentums wie **Stadtwerke⁷, Wasserwerke, Krankenhäuser oder Einrichtungen des öffentlichen Nahverkehrs** einen starken Aufschwung genommen. Offensichtlich teilt eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger die Bedenken der Privatisierungsgegner von öffentlichen Dienstleistungen. Sie befürchten vor allem eine Verteuerung und Verschlechterung der Leistungen sowie den Abbau sozialer Standards und die Vernichtung von Arbeitsplätzen.

Hier einige wenige Beispiele, die für viele stehen. Manche waren erfolgreich, manche fehlgeschlagen, einige sorgten für bundesweite Schlagzeilen:

- Als 2000 der geplante Verkauf der Stadtwerke in Düsseldorf bekannt wurde, gründete sich eine Initiative und sammelte Unterschriften für ein Bürgerbegehren gegen das Privatisierungsvorhaben. Im nächsten Jahr stimmen 90 Prozent im Sinne des Begehrens.
- Im September 2003 war in Volkmarsen (Hessen) ein Bürgerbegehren gegen die Teilprivatisierung der Stadtwerke erfolgreich, indem der Gemeinderat bereits nach

⁷ Stadtwerke sind kommunale Unternehmen vornehmlich zur Versorgung der Gemeinde mit Strom, Wasser, Gas und Fernwärme aus einer Hand. Sie übernehmen mancherorts Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr (Busse und Bahnen) und kümmern sich um die Abfallentsorgung.

Einreichen (!) des Begehrens den zuvor gefassten Privatisierungsbeschluss schleunigst wieder aufhob, um dann unter Einbezug der Bürgerinnen und Bürger nach anderen Möglichkeiten zu suchen, um Betriebskosten zu sparen.

- In Landau (Rheinland-Pfalz) wurde 2002 per Bürgerbegehren erreicht, dass der Gemeinderat seinen Beschluss zum Verkauf der Müllabfuhr revidierte.
- In Zwickau (Sachsen) wurden 2002 mit 81 Prozent die Krankenhaus-Verkaufspläne des Stadtrates gestoppt. Beim Bürgerentscheid im benachbarten Plauen stimmte gleichfalls eine Mehrheit gegen die Privatisierung einer Klinik, die erforderliche Mindestzustimmung von einem Viertel der Wahlberechtigten wurde jedoch verfehlt.
- Gleich mehrfach behindert wurde im September 2002 ein Bürgerentscheid gegen den Verkauf der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft in Aachen (Nordrhein-Westfalen). Anders als bei Wahlen erhielten die Bürgerinnen und Bürger keine Benachrichtigung, es wurde keine Briefabstimmung zugelassen und die Zahl der Abstimmungslokale auf ein Drittel der bei Wahlen üblichen Zahl reduziert. Zudem wurde der Bürgerentscheid eine Woche vor der Bundestagswahl durchgeführt statt ihn damit zu koppeln, was der Stadt viel Geld gespart und die Beteiligung erhöht hätte. Die Strategie des Stadtrats hatte Erfolg. Zwar stimmten 84 Prozent der Wählerinnen und Wähler für das Bürgerbegehren – aber die Beteiligung war so niedrig, dass das Zustimmungsquorum von 20 Prozent der Stimmberechtigten verfehlt wurde.
- Im Juni 2003 stimmte die Stadt Frankfurt (Main) einem Cross-Border-Leasing-Geschäft zu ihrer U-Bahn zu, die bei Abschluss des Vertrags an ein USA-Unternehmen gefallen wäre. Dagegen organisierte sich schnell eine außerparlamentarische Opposition, die zwei Monate später mit weit über 40.000 Unterschriften ein erfolgreiches Bürgerbegehren einreichte. Überrascht vom Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner verzichtete die Stadtverwaltung auf den geplanten Deal.
- Ein Bürgerentscheid im bayerischen Kulmbach verhinderte die geplante Vermietung von Kanalisation und Kläranlage an einen US-amerikanischen Investor.
- Die Aktion „Strom-Rebellen“ des Dorfes Schönau im Schwarzwald (Baden-Württemberg) verhinderte Anfang der 90er Jahre mit einem Bürgerbegehren die turnusgemäße Vertragsverlängerung ihrer Gemeinde mit einem Atomstromversorger. Die Einwohnerinnen und Einwohner kauften mittels einer neu gegründeten Genossenschaft das Stromnetz auf. Heute versorgen die „Elektrizitätswerke Schönau“ nicht nur ihre Gemeinde mit Strom, sondern vertreiben auch bundesweit atomenergiefreien Ökostrom.
- Im Sommer 2003 machten es die Bürgerinnen und Bürger aus dem schleswig-holsteinischen Ellerhoop ähnlich. Nach erfolgreichem Bürgerbegehren gründeten sie eine Genossenschaft und erwarben die Wasserwerke ihrer Gemeinde.
- Dass lokale Bürgerbegehren mitunter auch einen „Global Player“ in die Knie zwingen können, zeigten elf bayerische Städte. Im Frühjahr 2001 wurde dort ein Bürgerbegehren gegen den Import von Atomstrom aus einem technisch umstrittenen Reaktor der tschechischen Stadt Temelin gestartet. Danach sollten Stadtwerke und Gemeinden verpflichtet werden, keinen Strom des betroffenen E.ON-Konzerns zu

kaufen, solange er Atomstrom aus Tschechien importiert. Angesichts der massiven Proteste kündigte der Stromkonzern im September seinen Vertrag mit Temelin.

Ganz offensichtlich erfüllt die direkte Demokratie hier eine ihrer wichtigsten Aufgaben – sie deckt Interessenkonflikte zwischen gewählten Gemeinderatsmitgliedern sowie den Wählerinnen und Wählern auf.

2.4 Ausblick: Neue Wege der direkten Partizipation

In letzter Zeit sind eine Reihe zumeist projektorientierter Formen der Bürgerbeteiligung entstanden, denen gemeinsam ist, dass sie ergebnisoffen angelegt sind. Obgleich vom Gegenstand her eng mit Planungsvorhaben auf kommunaler Ebene (Stadtumbau, Verkehr, Umweltschutz usw.) verknüpft, gehen sie weit über die von der Baugesetzgebung der BRD vorgeschriebene Bürgerbeteiligung (wie Planauslegung, Anhörungen, Erörterungstermine, Bürgerversammlungen) hinaus. Sie sind ein zukunftsorientierter Versuch, die engen Grenzen der bislang beschriebenen Modelle der Bürgerbeteiligung zu überwinden.

Beim klassischen Instrumentarium stehen Planungen im Mittelpunkt, die von Politik und Verwaltung offeriert werden und wozu es schon eine Reihe von Vorentscheidungen gibt. Eine dazu anberaumte Beteiligung zielt faktisch auf das Nachvollziehen von Projekten bzw. auf die Akzeptanzbeschaffung dafür. Alternativlösungen werden meist nicht erörtert. Viele Bürgerinnen und Bürger haben weder Zeit zur Teilnahme noch die Möglichkeit, sich dafür notwendige Informationen selbst zu beschaffen. Folglich beteiligen sich vornehmlich persönlich Betroffene, Personen mit höheren beruflichen Positionen und Bildung, Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Die neuen Methoden zielen hingegen auf das selbständige Entwickeln von Strategien und Projekten. Sie beziehen ausdrücklich die Suche nach Alternativlösungen ein. Für die Projektarbeit werden breitere Schichten der Bevölkerung eingeladen: Jugendliche, Frauen, ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, Menschen mit Behinderungen, Schichtarbeitende, Alleinerziehende, Menschen mit niedrigem Bildungsstand oder geringem Einkommen. Ihnen werden Fachinformationen und angemessene Ressourcen zur Verfügung gestellt. Die Arbeit wird von neutralen Moderatorinnen und Moderatoren geleitet und erfolgt zumeist in kleinen, fallspezifischen Gruppen (etwa 20 bis 25 Personen), in denen jede bzw. jeder einigermaßen fair zu Wort kommen kann und so der Wert des eigenen Engagements sichtbar wird.

Zweifellos sind viele der nachfolgenden exemplarisch ausgewählten Methoden und Verfahren nicht unbedingt spektakulär. Sie entbinden auch nicht von der Notwendigkeit, sich im Gemeinderat um demokratische Mehrheiten für Entscheidungen zu bemühen, oder per abschließenden Bürgerentscheid herbeizuführen. Sie befördern jedoch eine umfassende demokratische Mitwirkung und verstärken bei den Beteiligten das Gefühl, von der Politik im Rathaus endlich ernst genommen zu werden.

Ein Beispiel dafür ist der „**Runde Tisch Verkehr**“ (auch „Stadt- und Verkehrsforum“), der in der Stadt Heidelberg (Baden-Württemberg) vom März 1991 bis zum Juni 1993 als bundesdeutsches Novum stattfand und inzwischen von etlichen anderen Städten weiter entwickelt wurde. Ausgangspunkt waren die berechtigten, aber divergierenden Interessenlagen unterschiedlicher Nutzerinnen und Nutzer (Wirtschaft, Pendlerinnen und Pendler, Touristen, Einkaufende, Kinder und Jugendliche, Frauen, Behinderte, Ältere),

unterschiedlicher Verkehrsmittel (Auto, Busse und Bahnen, Fahrrad), unterschiedlicher Verkehrsräume (Innenstadt, Peripherie) und sonstiger Ansprüche (Naturschutz, Städtebau, Gesundheit, Sicherheit). Unter Anleitung einer externen Moderation wurde nach einvernehmlichen Lösungen gesucht. Dazu wurden Arbeitsgruppen gebildet (z.B. „Förderung umweltfreundlicher Mobilität“, „Mehr Sicherheit für Schwächere im Verkehr“), die zwischen den Sitzungen des „Runden Tisches“ tagten und ihm zuarbeiteten. Diese Arbeitsweise ergab sich aus der Überlegung, dass die Konsenssuche am „Runden Tisch“ mit Vertreterinnen und Vertretern von rund 70 lokalen Gruppen, Verbänden, Institutionen, Parteien, Stadtteilvertretungen, Behörden und Initiativen, Stadtverwaltung und Verkehrsbetrieb wenig effektiv ist. Letztlich wurde ein Konsens hergestellt, der als Entscheidungshilfe dem Gemeinderat vorgelegt wurde.

Ein weitere Methode, die in der BRD zunehmend Verbreitung findet, ist die von britischen Nachbarschaftsinitiativen entwickelte Methode **Planning for real**. Sie beruht mehr auf kreativer Interaktion als auf Sprache. Deswegen können auch Personen, einbezogen werden, die sich sprachlich nicht gut artikulieren können. So wurde zum Beispiel im Berliner Problemstadtteil Wedding ein transportables Papp-Modell des Stadtteiles hergestellt und an vielen Orten (Kneipen, Haltestellen, Schulen, Treffpunkte, Straßenbahnen, U-Bahnen usw.) gezeigt, um Bürgerinnen und Bürger miteinander ins Gespräch zu bringen. Zugleich wurden „Talentbögen“ verteilt, auf denen bildlich und schriftlich dargestellte Fähigkeiten und Interessen (z.B. Gartenarbeit, Vorlesen, Umzugshilfe usw.) als Angebot oder Nachfrage angekreuzt werden konnten. Daraus kann ein Tauschring entstehen oder sich ein Kreis von Personen bilden, die im Stadtteil gemeinsam etwas bewegen wollen. Nächster Schritt war eine Versammlung, bei der das Modell im Mittelpunkt stand. Hier konnten die Teilnehmenden mit farbigen Vorschlagskarten Veränderungswünsche auf dem Modell markieren, z.B. rote zum Thema Verkehr, grüne für Grünanlagen, gelbe für soziale Einrichtungen, graue für Gebäude usw. Anschließend wurden die Vorschläge gemeinsam nach Dringlichkeit und zeitlicher Möglichkeit sortiert und auch eine Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Fähigkeiten in einem Aktionsplan sichtbar gemacht. Danach wurden Arbeitsgruppen gebildet, die sich um die Umsetzung kümmerten und sich wieder trafen. Wichtig ist, dass schon nach kurzer Zeit erste Erfolge sichtbar werden. Es soll darum mit kleinen Veränderungen begonnen werden. Damit sich die Menschen mit dem Projekt identifizieren können, darf das Gebiet nicht zu groß sein.

Die **Gemeinwesenarbeit** wurde für Stadtteile entwickelt, in denen soziale Probleme und Benachteiligungen kumulieren. Für den Stadtteil relevante Akteurinnen und Akteure (Einwohnerinnen und Einwohner, Verbände und Vereine, Politik, Verwaltung, Wirtschaft) werden zusammen gebracht, um Selbsthilfepotenziale für den Stadtteil zu aktivieren. Ausgangspunkt bildet die Analyse des Status quo und die Erhebung stadtteilspezifischer Probleme und Bedürfnisse. Ein wichtiges Hilfsmittel ist die so genannte aktivierende Befragung. Zunächst werden die Wünsche und Bedürfnisse ermittelt, dann gemeinsame Prioritäten gesetzt schließlich konkrete Umsetzungsschritte erarbeitet. Für alle Arbeitsschritte gilt, dass möglichst viele im Stadtteil aktiv beteiligt sein müssen. Ohne ihr Engagement und ohne ihre Motivation kann Gemeinwesenarbeit nicht gelingen. Es ist daher wichtig, an der persönlichen Betroffenheit anzusetzen. Für den Erfolg sind drei Voraussetzungen wichtig: Erstens muss es zeitnahe sichtbare Resultate geben, damit die Beteiligten sehen, dass sich etwas tut (Aufbruchstimmung). Zweitens müssen sich möglichst viele Gruppen (Erwachsene, Kinder, Jugendliche, Alte, Gewerbetreibende usw.) angesprochen fühlen. Es ist daher sinnvoll, für jede Zielgruppe wenigstens ein Projekt in Angriff zu nehmen. Drittens, um kurzfristig und unbürokratisch Maßnahmen durchführen zu können, sollte ein

Verfügungsfonds bereit stehen, über dessen Verwendung eine Stadtteilkonferenz entscheidet, in der alle relevanten Akteurinnen und Akteure des Stadtteils vertreten sind.

Eine bessere Vertretung bisher unzureichend beteiligter Bevölkerungsgruppen kann mit der „**Anwaltsplanung**“ und den damit eingeführten „**Bürgeranwälten**“ erreicht werden. Die Anwaltsplanung ist ein ursprünglich in den USA entwickeltes Beteiligungsverfahren, um die Interessen artikulierungsschwacher und sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen in Planungsprozessen zu stärken. Sie werden dazu von „Bürgeranwälten“ unterstützt. Diese machen die Bürgerinnen und Bürger mit den planerischen Problemlagen vertraut und erarbeiten zusammen mit ihnen eigene Vorschläge, die in den Planungsprozess eingebracht werden. Sie leisten dazu aufsuchende Arbeit (Hausbesuche, Aufsuchen von Treffpunkten der Jugend, ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger usw.) und versuchen dabei gerade die Gruppen zu erreichen, die normalerweise nicht an Planungsprozessen teilnehmen und deren Interessen folglich weniger berücksichtigt sind. Die Anwaltsplanung hat in der BRD vor allem in der niedersächsischen Landeshauptstadt Hannover Fuß gefaßt.

In der **Zukunftswerkstatt** sollen Gruppen gemeinsam Ideen entwickeln und kreativ Möglichkeiten ihrer praktischen Umsetzung erarbeiten. Sie verläuft in drei Phasen. In der Kritikphase erfolgt eine Bestandsaufnahme von Problemen und Mängeln eines kommunalen Bereichs. Diese werden anschließend nach Bedeutung gewichtet. Die Ideen- und Phantasiephase dient der Vorstellung von Vorschlägen und Träumen, wie es anders sein könnte. In der Umsetzungs- oder Verwirklichungsphase geht es darum, Wege und Möglichkeiten zu finden, wie diese Ideen am besten realisiert werden können. Nach Möglichkeit treffen die Teilnehmenden bereits konkrete Absprachen für das weitere Vorgehen und übernehmen Ideenpatenschaften. Eine Zukunftswerkstatt ist ohne großen Aufwand zu realisieren. Für ihre Durchführung reicht in der Regel ein Wochenende. Wichtig ist aber in jedem Fall eine gute Vorbereitung. Sie reicht von der Auswahl geeigneter Tagungsräume bis zur Beschaffung von Arbeitsmaterialien, wozu nicht zuletzt Plakate und Filzstifte gehören, da es ein charakteristisches Merkmal der Methode ist, dass während der drei Phasen stichwortartig die Beiträge für alle Teilnehmenden gut lesbar festgehalten werden. Empfohlen wird eine mit der Handhabung von Kreativitätstechniken vertraute Moderation.

Ganz neue Beteiligungswege eröffnet darüber hinaus das **Internet**. Neben Beratungen und Abstimmungen zu ganz konkreten Planungsprojekten (zum Beispiel zur Verkehrsberuhigung) können so genannte Bürgerpanels aus einem festen Kern von 500 bis 1.000 Bürgerinnen und Bürgern gebildet werden, die über einen Zeitraum von drei Jahren an regelmäßigen Befragungen (drei bis vier mal jährlich) zu lokalen Themen teilnehmen.

eGovernment - der Einsatz der neuen Informations- und Kommunikationstechnik beim Regieren und Verwalten - kann zur weit reichenden Umgestaltung von Beteiligungsformen führen und zu einem neuen Verhältnis zwischen Gemeinderat und Bürgerinnen und Bürgern beitragen. Politische Entscheidungsprozesse und Verwaltungsvorgänge können mit dem Internet transparenter und für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbarer werden. Hier liegen neuartige, große Chancen. Dafür muss auch die Kommunalpolitik ihre Verfahren so gestalten, dass die neuen technischen Möglichkeiten Partizipation erleichtern. Zugang zu Akten, Dokumenten und Datensammlungen der Verwaltung sollten der Normalfall sein, wenn dem keine grundlegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen. Insgesamt müssen alle Maßnahmen und Gesetzgebungen, die die neuen Rahmenbedingungen der Informationsgesellschaft ausmachen, darauf geprüft und verändert werden, dass sie demokratieförderlich sind.

Interessante Links zum Thema aus der BRD

www.agendaservice.de
www.brangsch.de/partizipation
www.bertelsmann-stiftung.de
www.buergerbegehren.de
www.buergergesellschaft.de
www.buergerorientierte-kommune.de
www.biss-online.de
www.cities-of-tomorrow.de
www.forschungsstelle-direkte-demokratie.de
www.governet.de
www.gute-beispiele.net
www.ich-bin-gats.de
www.kommunale-info.de
www.kommunen-der-zukunft.de
www.kommunalpolitik-berlin.de
www.mehr-demokratie.de
www.mitarbeit.de
www.omnibus.org
www.pds-kommunalpolitik.de
www.politikreform.de
www.sozialestadt.de
www.wegweiser-buergergesellschaft.de
www.zivilgesellschaft.de